

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
 Fachbereich Kommunales und Recht
 Kurfürstenstraße 16
 54516 Wittlich

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“;
 Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr **2016**

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

Verbandsgemeinde Ortsgemeinde

Name:	Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf		
Anschrift:	Saarstraße 7		
Vertrag vom:	12.12.2013 / 22.12.2016		Beitritt zum:
	01.01.2013		

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1):	5.043.244 €
Konsolidierungsbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2):	87.708 €
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2):	263.123 €
Konsolidierungsergebnis (Mindestnettotilgung, § 2 Abs. 3):	210.498 €

2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP:

(Muster 5 -Konsolidierungspfad- bitte beifügen)

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest-Netto-tilgung	Tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2015	4.411.749 €	8.054.485 €	210.498 €	0 €
Nachweisjahr 31.12.2016	4.201.251 €	8.096.809 €	210.498 €	0 €

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

Konsolidierungspfad gem. Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP ja nein

Weitere Anlagen (z.B. Nachweis/Begründung bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung) ja nein

4. Zahlenmäßiger Nachweis:

Lfd.-Nr.	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
			ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	1141.52313	Liegenschaften und Grundstücksmanagement Unterhaltung des Rathauses und der Außenanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1.300 €	5.795,88 €	4.495,88 €
2	1145.56310 / 1145.56320	Zentrale Dienste Bücher / Zeitschriften / Bürobedarf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	4.000 €	723,70 €	- 3.276,30 €
3	2160.441200	Grundschule Thalfang / Erbeskopf Realschule plus Vermietung der Hausmeisterwohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	3.500 €	900,00 €	- 2.600,00 €
4	2812.414900	Kulturförderung Vermehrtes Sponsoring (insbes. Handwerkermarkt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	3.000 €	654,82 €	- 2.345,18 €
5	5750.525510	Tourismus Kürzung Sonderzuwendung UTE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.000 €	7.039,99 €	2.039,99 €
	5750.5021200 / 5750.5032000 / 5750.5042000	Tourismus Einsparung Personalkosten durch Wiederbesetzungssperre einer Stelle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.000 €	21.422,11 €	422,11 €
	6110.403200	Steuern und allgemeine Finanzleistungen Erhöhung Vergütungssteuer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.000 €	32.298,50 €	27.298,50 €
	6110.4149000	Steuern und allgemeine Finanzleistungen Mehreinnahmen der Verbandsgemeinde aufgrund § 4 Abs. 1 der Vereinbarung über den Solidarfonds "Windenergie" der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	47.000 €	41.916,66 €	- 5.083,34 €
Gesamt:						89.800 €	110.751,66 €	20.951,66 €

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag):	110.751,66 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)):	0,00 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag:	110.751,66 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag):	87.708,00 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-):	23.043,66 €

Basieren die vorgenannten Ist-Zahlen auf dem festgestellten Jahresabschluss für das maßgebende Haushaltsjahr? ja nein

5. Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht worden ist,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Thalfang, 29.11.2017
(Ort, Datum)



(Unterschrift des Ortsbürgermeisters bei Ortsgemeinden bzw.
Bürgermeisters bei verbandsfreien Gemeinden/Verbandsgemeinden)



(Dienstsiegel)

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde:

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich			
<input type="checkbox"/>	keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/>	die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist			
<input type="checkbox"/>	nichts weiteres zu veranlassen	<input type="checkbox"/>	folgendes zu veranlassen

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 10 - Kommunales und Recht

54516 Wittlich, _____

(Unterschrift)

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	5.043.244	5.043.244	4.832.746	4.622.247	4.411.749	4.201.251	3.990.753	3.780.254	3.569.756	3.359.258	3.148.759	2.938.261	2.727.763	2.517.265	2.306.766	2.096.268
Ist-Größe	5.043.244	7.391.302	7.574.740	7.779.563	8.054.485	8.096.809	3.990.753	3.780.254	3.569.756	3.359.258	3.148.759	2.938.261	2.727.763	2.517.265	2.306.766	2.096.268

Konsolidierungspfad der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im KEF-RP, 2013 bis 2026, in Euro (ohne Nachholung 2012)



**Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“;
Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr 2016
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf**

Begründung der Nichterreicherung der Mindestnettотilgung in Höhe von 210.498 €

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages verpflichtet sich die teilnehmende Kommune, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 v.H. der auf sie entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern (Konsolidierungsergebnis). Dementsprechend hat die Verbandsgemeinde Thalfang die bestehenden Liquiditätskredite um mindestens 210.498 € jährlich zu verringern. Ausweislich des durch den Verbandsgemeinderat festgestellten Jahresabschlusses konnte eine Tilgung der Liquiditätskredite nicht erreicht werden.

Insofern muss die Ausnahmeregelung des § 3 Abs. 2 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages in Anspruch genommen werden. Demnach müssen die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert werden, wenn die Mindest-Nettotilgung in besonderen Einzelfällen ausnahmsweise trotz der Entschuldungshilfen und einer strengen Haushaltsdisziplin nicht realisiert werden kann.

Die um den Saldo der vorfinanzierten Investitionsauszahlungen bereinigten Liquiditätskredite der Verbandsgemeinde Thalfang erhöhen sich um 42.324 € (siehe Darstellung des Konsolidierungspfades).

Die durch den I. Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag vom 12.12.2013 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen konnten insgesamt vollumfänglich erfüllt werden. Der seitens der Verbandsgemeinde zu erbringende Konsolidierungsanteil beläuft sich auf 87.708 €. Tatsächlich erreicht wurde ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 110.751,66 €.

Die Mindestnettотilgung in Höhe von 210.498 € ist, auch bei voller Erfüllung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2016 nicht möglich gewesen, da trotz einer strengen Haushaltsdisziplin ein Finanzmittelüberschuss in dieser Höhe nicht erreicht werden konnte.

Kurzfristige Einsparpotentiale wurden seitens der Verbandsgemeinde bereits im Konsolidierungsvertrag vereinbart.

Es ergeben sich weitere Einsparpotentiale, auch im freiwilligen Leistungsbereich, die allerdings nur mittelfristig umsetzbar sind. Zu nennen sind hier insbesondere weitere Einsparungen im touristischen Bereich durch eine Kooperation mit der Gemeinde Morbach, die angestrebte Verringerung der Umlage an den Zweckverband „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“, Senkung des Zuschussbedarfes des Erholungs- und Gesundheitszentrums (evtl. durch Privatisierung oder eine Genossenschaftslösung) sowie die Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung mit dem Ziel der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsabläufen.

Die kurzfristig realisierbaren Konsolidierungspotentiale wurden im Rahmen ihrer Möglichkeiten seitens der Verbandsgemeinde umgesetzt, sodass die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert wurde.